MEDIZINISCHE
FAKULTÄT
HEIDELBERG

Statuten
Advanced Medical Scientist Programm
der Medizinischen Fakultät Heidelberg

1. Ziel des Programms

Das Advanced Medical Scientist Programm der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg ist ein Modul der strukturierten Karriereförderung für exzellente, erfahrene Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler oder nicht klinisch tätige Medizinerinnen und Mediziner (Senior Scientists). Zentrales Ziel des Advanced Medical Scientist Programms ist es, den teilnehmenden Advanced Medical Scientists den entscheidenden Schritt für eine erfolgreiche akademische Entwicklung hin zu einer Professur oder einer äquivalenten klinischen und wissenschaftlichen Leitungsposition zu ermöglichen; die Geförderten sollen durch das Programm möglichst eine internationale Sichtbarkeit als selbstständige Wissenschaftler*innen erreichen.

Exzellenten, wissenschaftlich ausgewiesenen Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern oder nicht klinisch tätigen Medizinerinnen und Medizinern soll durch das Programm finanziell gesicherte Forschungszeit sowie Entwicklungsraum zum Aufbau einer eigenen Arbeitsgruppe geboten werden. Hierbei ist ein begleitendes individuelles Qualifizierungsprogramm mit Fokus auf Schärfung von Führungskompetenzen vorgesehen. Eine Aufnahme in das Programm erfolgt nach einem kompetitiven und transparenten Auswahlverfahren.

2. Programmkomponenten

Das Programm besteht aus folgenden Komponenten:

(a) Einer 3-jährige Förderdauer mit einer Zwischenevaluation nach 18 Monaten zur Fortführung des Programmes an der Medizinischen Fakultät Heidelberg. Im Rahmen der Forschungstätigkeit soll ein konkretes, von der Auswahlkommission als exzellent eingestuftes Forschungsprojekt bearbeitet werden.

(b) Die Medizinische Fakultät Heidelberg finanziert eine 50%ige Wissenschaftlerstelle (TV-L E14/15 je nach Vorerfahrung) für 3 Jahre; die aufnehmende Klinik/das aufnehmende Institut übernimmt die Finanzierung der zweiten Hälfte der Wissenschaftlerstelle; Advanced Medical Scientists können auch weiterhin in die Lehre eingebunden sein, um sich für eine Professur weiter zu qualifizieren.

(c) Ein individuell vereinbartes Entwicklungskonzept mit angestrebter Profildarstellung, das wesentliche Meilensteine in Wissenschaft sowie begleitenden Fortbildungen beinhaltet und das zum Zeitpunkt der Bewerbung zur Verfügung stehen muss;

(a) Begleitendes Qualifizierungsprogramm (s. Punkt 10 dieser Statuten);

(d) Begleitendes Mentoring (s. Punkt 4 dieser Statuten).

3. Bewerbungen

Bewerbungen sollten nach Habilitation und/oder habilitationsäquivalentem Abschluss erfolgen. Beachten Sie hierbei die Richtlinien sowie die bereitgestellten Hinweise, Vorlagen und Merkblätter.

3.1 Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

(a) Abgeschlossene Habilitation bzw. erlangte Habilitationsreife oder habilitationsäquivalente Leistungen (einschließlich APL-Professur);
(b) ein konkretes Forschungsprojekt, das von der Leitung der aufnehmenden Klinik/dem aufnehmenden Institut unterstützt und dessen räumliche und finanzielle Unterstützung schriftlich zugesichert wird;
(c) mindestens eine Letztautorenschaft in einer anerkannten wissenschaftlichen Zeitschrift (Originalpublikation im Peer Review-Verfahren);
(d) mindestens eine hochrangige Drittmittelförderung (z.B. DFG-Sachbeihilfe, EKFS, Krebshilfe etc.) als Principal Investigator.

3.2 Bewerbungsunterlagen:

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

(a) Ein von der Bewerberin bzw. dem Bewerber unterzeichnetes Motivationsschreiben (maximal 1-2 DIN A4 Seiten). Dieses soll konkrete Aussagen zu den Gründen für die Bewerbung und den eigenen Karrierezielen sowie dem angestrebten Profil enthalten;
(b) Ein Entwicklungskonzept (s. Merkblatt*) für die Zeit der Förderung im Programm, d. h. drei Jahre überblickend (maximal 3 DIN A4 Seiten). Das Entwicklungskonzept wird individuell zwischen der Bewerberin bzw. dem Bewerber und der/dem Klinikdirektor*in bzw. Institutsleiter*in vereinbart und ist von beiden zu unterzeichnen. Das Entwicklungskonzept ist im Verlauf der Förderung aktiv zu verfolgen und ggf. fortzuschreiben. Die Klinikdirektor*in bzw. die Institutsdirektor*in unterzeichnen zudem eine Verpflichtungserklärung, dass sie/er die/den Bewerber*in bei der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes aktiv unterstützt. Diese Verpflichtungserklärung ist Bestandteil der Bewertung im Rahmen der Zwischenevaluation;
(c) Eine Projektbeschreibung (Deutsch oder Englisch): Beschreibung des geplanten Forschungsprojektes auf max. 5 DIN A4-Seiten in der üblichen Gliederung (Stand der Forschung, Ziele, Fragestellung, Arbeitsprogramm). Dabei soll konkret benannt werden, welche Arbeiten die Bewerberin bzw. der Bewerber in seiner Arbeitsgruppe durchführen wird und welche Arbeiten ggf. durch Kooperationspartner geleistet werden. Bereits bestehende eigene Vorarbeiten zum Projekt werden positiv evaluiert. Es muss darüber hinaus der fortgeschrittene wissenschaftliche Status des Forschungsvorhabens im Gegensatz zu vorherigen Forschungsvorhaben während der Postdoktorandenphase hervorgehoben werden;
(d) Unterstützungsschreiben (s. Merkblatt*) inkl. einer schriftlichen Zusicherung der Finanzierung einer 50%-Stelle der/des AMS-Geförderten für die dreijährige Projektlaufzeit durch die aufnehmende Klinik/das aufnehmende Institut sowie einer Platzzusage für die Arbeitsgruppe. Darüber hinaus muss bestätigt werden, dass die finanziellen Mittel sowie die Infrastruktur für

die Durchführung des Projektes zur Verfügung gestellt werden. Das Unterstützungsschreiben muss von der budget- und personalverantwortlichen Abteilungsleitung unterzeichnet werden.

(e) Vorschlag für die unter Punkt 4 genannte Mentorengruppe;

(f) Tabellarischer Lebenslauf einschließlich der 5 wichtigsten Publikationen sowie zusätzlich ein ausgefülltes Formblatt (s. „CV-Formular“*). Im tabellarischen Lebenslauf können auch Informationen aufgenommen werden, die im Formblatt nicht enthalten sind, so können hier bspw. auch die bisherigen Drittmitteleinwerbungen gelistet werden.

(g) Publikationsliste;
Die aufgeführten Publikationen müssen mindestens zur Publikation akzeptiert sein. Es werden folgende Publikationen anerkannt:
- Veröffentlichte Originalarbeiten,
- akzeptierte, aber noch nicht veröffentlichte Originalarbeiten; in diesem Fall ist der Nachweis der Annahme des Manuskripts mit einzureichen.

In Ausnahmefällen können auch noch nicht akzeptierte Manuskripte eingereicht werden, sofern sie bereits auf einem Preprint-Server[1] veröffentlicht wurden. Übersichtsartikeln oder Buchbeiträge sollten separat dargestellt sein.

(h) Nachweis über abgeschlossene Habilitation bzw. erlangte Habilitationsreife oder habilitationsäquivalente Leistungen (einschließlich APL-Professur). Falls die Habilitation noch nicht beendet ist, ist eine Erklärung des zuständigen Habilitationsbüros zum Stand des Habilitationsverfahrens vorzulegen;

(i) Datenschutzerklärung;

(j) Ggf. weitere Anlagen wie Nachweis über Postdoktoranden Tätigkeit usw.

(* die erforderlichen Formularvorlagen und Merkblätter können im Internet abgerufen werden unter: Medizinische Fakultät Heidelberg: Advanced Medical Scientist Programm (uni-heidelberg.de))

4. Betreuung/Mentoring

Im Rahmen des begleitenden, obligaten Mentorings sollte jede bzw. jeder Advanced Medical Scientist 2 Mentor*innen identifizieren:

1. Obligat ist das Mentorat durch Klinikdirektor*in oder Institutsleiter*in
2. Wissenschaftliche Mentorin bzw. wissenschaftlicher Mentor: Abteilungsexterne Mentorin bzw. abteilungsexterner Mentor mit starkem Forschungsprofil, möglichst mit Bezug zum eigenen wissenschaftlichen Thema. Diese bzw. dieser soll eine möglichst unabhängige Perspektive einnehmen und frei von möglichen Interessenkonflikten sein;

Mindestens einmal jährlich findet ein verpflichtendes „AMSAC“ (Advanced Medical Scientist-Advisory Committee)-Meeting statt, also ein Treffen des/der Medical Scientist mit den beiden Mentorinnen und/oder Mentoren, dessen Ergebnis schriftlich zu protokollieren ist. Im Rahmen dessen sollen die wissenschaftliche Entwicklung sowie der Stand des eigenen Forschungsprojektes thematisiert werden.

[1] Preprints sind gesondert in der Publikationsliste aufzuführen.

5. Programmkommission

Das Programm wird durch eine fakultätsinterne Programmkommission begleitet. Diese wird durch den Fakultätsvorstand jeweils für drei Jahre im Amt bestätigt, eine erneute Benennung der Gremienmitglieder ist möglich. Die Kommission besteht aus mindestens fünf Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Medizinischen Fakultät Heidelberg, die verschiedenen Bereichen der medizinischen Forschung angehören. Entsprechend dem Ausschreibungsturnus des Programms soll jährlich mindestens ein Sitzungstermin stattfinden. Die Programmkommission entscheidet in einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

Die Programmkommission hat folgende Aufgaben:

(a) Festlegung der Auswahlkriterien und des Auswahlprozesses sowie Auswahl der Bewerberinnen und Bewerbern;
(b) Sicherstellung, dass alle eingegangenen Bewerbungen hinsichtlich der Gleichstellungs- und Diversitätskriterien bewertet, Kindererziehungs- und Pflegezeiten entsprechend berücksichtigt und damit die Chancengleichheit aller Bewerberinnen und Bewerber garantiert werden;
(c) Beurteilung, inwieweit extern absolvierte Leistungen den geforderten Qualitätsansprüchen des Programms genügen und daher im Rahmen des Qualifizierungsprogramms für die Förderung anerkannt werden können;
(d) Schlichtung von Streitfragen, die im Zusammenhand mit der Programmförderung stehen,
(e) Erarbeitung von Empfehlungen bezüglich Karriereentwicklungsmaßnahmen der Medizinischen Fakultät Heidelberg;
(f) Zwischenevaluation der Geförderten und Qualitätskontrolle des Programms.

6. Verwaltung des Programms

Die administrative Betreuung des Programms erfolgt federführend durch das Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät Heidelberg. Die Aufgaben umfassen u. a. das Auswahlverfahren, Einladung von Referentinnen und Referenten für die durchzuführenden Module sowie die Evaluationen des Programms**.**

7. Förderzeitraum und Dotierung

Die Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer werden aus Mitteln der Medizinische Fakultät Heidelberg nach TV-L vergütet und an einer Klinik/einem Institut der Medizinische Fakultät Heidelberg beschäftigt. Innerhalb der dreijährigen Teilnahme am Programm finanziert die Medizinische Fakultät Heidelberg in Summe max. drei Jahre einer 50%-Stelle (geschützte Forschungszeit), die zweite Hälfte der Stelle ist durch die jeweilige Klinik/das jeweilige Institut zu finanzieren. Zudem werden den Programmteilnehmenden durch die Medizinische Fakultät Heidelberg Mittel für eine 65% TV-L E13 Stelle für eine/n Doktorand/Doktorandin oder äquivalent eine anteilige Stelle für eine Technische Assistenz in gleicher Finanzhöhe (je nach Erfordernis der/des Kandidat*in bzw. des Projektes) sowie Sachmittel in Höhe von 15.000€/Jahr zur Verfügung gestellt. Das Sachmittelbudget kann auch für Publikationskosten und Reisekosten sowie Gebühren für die Nutzung der Core Facilities in angemessenem Umfang benutzt werden. Beschaffung von Geräten und Infrastruktur wird nicht gefördert. Das Projekt kann durch Eigenmittel mitfinanziert werden. Eine einmalige kostenneutrale

Verlängerung der Laufzeit ist möglich.

8. Erwartung an die Geförderten

Mit Annahme der Förderung verpflichten sich die Geförderten:

- zu einem überdurchschnittlichen Engagement für ihre wissenschaftliche Tätigkeit mit dem Ziel des Aufbaus einer eigenen Forschungsgruppe,
- die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten,
- an dem von der Medizinischen Fakultät Heidelberg organisierten Qualifizierungsprogramm sowie begleitendem Mentoring teilzunehmen,
- auf Publikationen und bei Vorträgen auf die Förderung durch die Medizinische Fakultät Heidelberg hinzuweisen,
- bei Vorträgen die Regeln des Corporate Designs der Medizinischen Fakultät bzw. des Universitätsklinikums Heidelberg einzuhalten,
- aktiv an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Konferenzen teilzunehmen,
- zu einem schriftlichen Abschlussbericht bis spätestens drei Monate nach Ablauf der Förderung,
- bis fünf Jahre nach Auslaufen der Förderung an Evaluationsmaßnahmen mitzuwirken,
- das Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät Heidelberg bei Verlassen des Standorts oder einem Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses zeitnah zu informieren.

Die Geförderten werden explizit ermutigt, sich im Laufe der Förderzeit auf externe kompetitive Förderprogramme und Drittmittel zu bewerben.

Bei Verlassen der Medizinischen Fakultät Heidelberg erlischt die Fördermaßnahme mit der Beendigung des Arbeitsvertrags. Bezüglich Mutterschutzes und Erziehungszeiten gelten die jeweils aktuellen arbeitsrechtlichen Grundlagen. Mit Annahme einer Professur während der Förderdauer des Programms endet die Förderung.

9. Erwartung an die Kliniken und Institute

Mit Annahme der Förderung verpflichten sich die aufnehmenden Kliniken und Institute, die Rahmenbedingungen des Programms einzuhalten und die Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer bestmöglich zu fördern und zu unterstützen, insbesondere:

- zuzusagen, dass die/der Geförderte im Verlauf der Förderung den Status als selbstständige AG-Leiter*in erhält („Group-Leader“),
- das individuell vereinbarte Entwicklungskonzept aktiv zu verfolgen und die getroffenen Vereinbarungen einzuhalten,
- die Räume, Geräteausstattung, Ressourcen und Infrastruktur zur Bearbeitung des geplanten Forschungsprojektes bereitzustellen
- die Stelle der/des ursprünglich durch die Medizinische Fakultät finanzierten Doktorand*in bis zum erfolgten Projektabschluss weiter zu finanzieren, sollte das Projekt nicht innerhalb der 3-jährigen Förderzeit finalisiert werden können.
- die Präsentation der Forschungsergebnisse auf Kongressen zu unterstützen,
- die aktive Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Das Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät Heidelberg ist zeitnah über evtl. Änderungen im Anstellungsverhältnis der Geförderten zu informieren, dazu gehört auch eine Information über einen

vorzeitigen Abbruch des Programms.

10. Begleitendes Qualifizierungsprogramm

Für eine erfolgreiche Teilnahme am Programm muss innerhalb der dreijährigen Förderdauer ein individuelles Qualifizierungsprogramm mit Fokus auf Führungskompetenzen (z.B. Kommunikationstechniken, Konfliktmanagement usw.) absolviert und dokumentiert werden.
Während der dreijährigen Förderdauer sind mindestens 6 von 8 Modulen dieses Qualifizierungsprogramms zu belegen.

11. Zwischenevaluation

Nach 18 Monaten wird eine Zwischenevaluation durchgeführt, um sowohl den Forschungsfortschritt als auch die Qualifizierungsaktivitäten des Geförderten zu bewerten. Die Geförderten müssen dazu einen schriftlichen Bericht vorlegen, in dem die bisherigen Ergebnisse (mit Publikationen), Abweichungen vom geplanten Forschungsprogramm, die Besetzung der Doktorand*in-/TA-Stelle, die Zusammensetzung der eigenen Gruppe sowie Fortschritte und Meilensteine bei den Gruppenmitgliedern (z.B. Master- oder MD-Thesis), abgeschlossene Module des Qualifizierungsprogramms, eingeworbene Drittmittel, Konferenzbesuche und die Einbindung in Gremien ausführlich dargestellt werden. Die Unterstützung der Forschungsaktivitäten der/des Advanced Medical Scientists durch die aufnehmende Einrichtung wird ebenfalls bewertet.
Sollte die Förderung z.B. aufgrund von fehlenden Forschungsflächen oder Mangel an Unterstützungsaktivitäten durch die Klinik/das Institut, nicht adäquat angetreten worden sein, kann dies ggf. zum Abbruch der Förderung führen

12. Abschluss

Nach Abschluss der Förderung ist innerhalb von drei Monaten ein Abschlussbericht vorzulegen. Die Vorgaben hierzu sind den Hinweisen zum Abschlussbericht zu entnehmen.

Als Gütesiegel für den Abschluss des Programms als Heidelberger Medical Scientist wird ein Zertifikat verliehen. Ein beurteilendes Zeugnis wird nicht ausgestellt.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme und Förderung im Rahmen des Programms besteht nicht.

Die Statuten taten im Oktober 2024 mit der ersten Ausschreibungsrunde in Kraft.